



Protokoll Gemeindeversammlung Wangen an der Aare

Gemeindeversammlung vom Montag, 23. November 2020, 19:30 Uhr
im Salzhaus Wangen an der Aare

ANWESEND

Vorsitz: Luciano Falabretti, Gemeindepräsident

Protokoll: Peter Bühler, Gemeindeschreiber

**Anzahl Anwesende /
Stimmberechtigte:** 34 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Presse: Keine

Nicht stimmberechtigt: Carmen Minder und Niklaus Fahrländer (ecoptima) Michèle Urben, GS-Stellvertreterin

Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung wird niemandem das Stimmrecht bestritten.

Entschuldigungen Andreas Fankhauser, Gemeinderat

**Stimmberechtigt auf
den heutigen Tag:** 769 Männer
844 Frauen

Total 1'613 Stimmberechtigte

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um Uhr.

Die Verhandlungen werden eröffnet unter Bekanntgabe der veröffentlichten Traktandenliste, welche lautet:

- 1 Genehmigung der Jahresrechnung 2019
- 2 Beratung und Genehmigung des Budgets 2021 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- 3 Teilrevision der Ortsplanung
- 4 Reglement über die Mehrwertabgabe
- 5 Verschiedenes / Informationen

Änderungen in der Reihenfolge werden keine verlangt und Eintreten wird nicht bestritten.

Die heutige Versammlung ist ordnungsgemäss in den Anzeigern des Amtes Wangen, Nr. 43 vom 22.10.2020 und Nr. 44 vom 29.10.2020 publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung ist allen Haushaltungen das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zugestellt worden.

Als **Stimmzähler** werden gewählt:

- Claudio Palermo
- Marianne Schneider

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Oberaargau West bekannt gegeben.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Rügepflicht. Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Zuständigkeits- bzw. Verfahrens- oder Formfehler fest, hat sie den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt sie diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a GG / Art. 6 Anhang I OGR).

Art. 9 des Anhangs I zum Organisationsreglement verlangt, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Es beabsichtigt niemand, Aufnahmen zu machen.

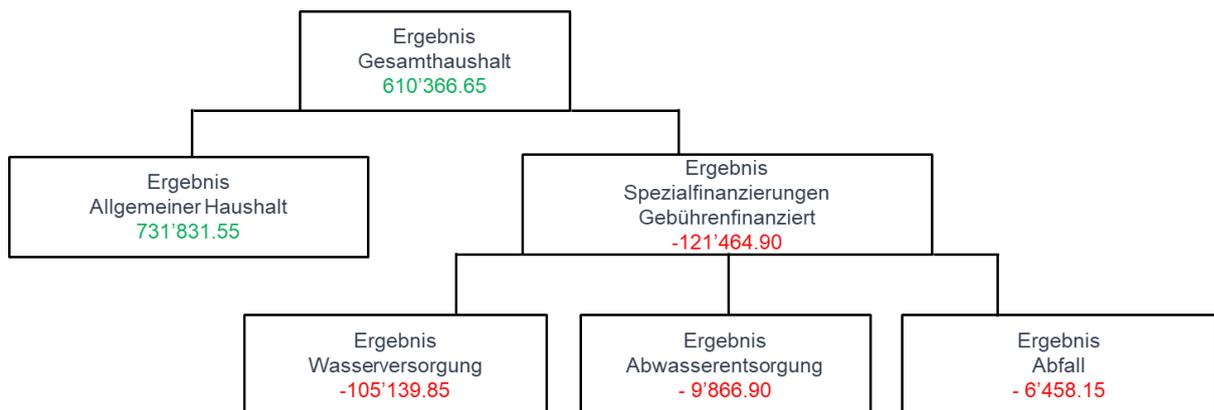
Genehmigung der Jahresrechnung 2019**2020-16****Referent:** Luciano Falabretti

Der Referent gliedert seine Erläuterungen zur Rechnung 2019 anhand einer Präsentation in

- Information zur Jahresrechnung 2019
- Erfolgsrechnung 2019 (Abweichungen)
- Spezialfinanzierungen 2019
- Investitionsrechnung 2019 (Abweichungen)
- Bilanz
- Statistiken
- Nachkredite
- Auszug Bestätigungsbericht Revisoren
- Antrag des Gemeinderates

Information zur Jahresrechnung 2019

Die vierte Jahresrechnung nach HRM2 liegt vor. Diese wird dargestellt in Ergebnis Gesamthaushalt, Ergebnis allgemeiner Haushalt und Ergebnis aus Spezialfinanzierungen. Das Ergebnis im Überblick:



Das Ergebnis allgemeiner Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 731'831.55 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 368'900.00. Das ergibt eine Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 von Fr. 1'075'066.65. Dieses resultiert vorwiegend aus höheren Steuereinnahmen von Fr. 1'138'739.85 als budgetiert.

Der Nettoaufwand in den einzelnen Bereichen zeigt nachstehendes Bild:

Nettoaufwand

Bereich	Rechnung	Voranschlag	Abweichung (+/-)
Allgemeine Verwaltung	1'119'267	988'500	130'767
Öffentliche Sicherheit	144'784	125'400	19'384
Bildung	2'016'500	1'931'400	85'100
Kultur, Sport und Freizeit	197'919	409'300	-211'381
Gesundheit	14'666	12'400	2'266
Soziale Wohlfahrt	1'878'846	1'988'000	-109'154
Verkehr	673'858	638'900	34'958
Umwelt & Raumordnung	26'116	50'300	-24'184
Volkswirtschaft (Nettoertrag)	68'725	78'200	-9'475
Finanzen und Steuern (Nettoertrag)	6'003'234	5'601'300	401'934

In den Spezialfinanzierungen wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Bereich	Rechnung	Budget
Feuerwehr Wangen	290'551.05	274'300
<u>Entnahme aus Spezialfinanzierung</u>	12'829.85	
Parkplätze	103'073.40	86'800
<u>Einlage in Spezialfinanzierung</u>	51'633.85	
Wasserversorgung	414'637.85	388'800
<u>Entnahme aus Spezialfinanzierung</u>	105'139.85	
Abwasserentsorgung	856'995.25	852'000
<u>Entnahme aus Spezialfinanzierung</u>	9'866.90	
Abfallentsorgung	148'2263.55	141'500
<u>Entnahme aus Spezialfinanzierung</u>	6'458.15	

Per 31.12.2019 bestehen in den Spezialfinanzierungen nachstehende Bestände:

Spezialfinanzierung	Saldo per 31.12.2019	
Feuerwehr Wangen	Fr.	477'053.13
Parkplätze	Fr.	272'249.77
Flügel	Fr.	13'410.95
Kehricht	Fr.	68'992.63
Wasser (Rechnungsausgleich)	Fr.	884'790.02
Wasser (Werterhalt)	Fr.	751'075.49
Abwasser (Rechnungsausgleich)	Fr.	107'031.77
Abwasser (Werterhalt)	Fr.	2'394'621.20

Investitionsrechnung 2019

Die wichtigsten Abweichungen der **Investitionsrechnung 2019** (Ausgaben) werden aufgezeigt.

Bereich	Rechnung 2019	Budget 2019
Allgemeine Verwaltung	435'133.95	80'000.00
Bildung	282'626.40	0.00
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00
Verkehr + Nachrichtenübermittlung	418'606.65	160'000.00
Umwelt und Raumordnung	451'161.70	1'330'000.00
Finanzen und Steuern	338.20	80'000.00
Total	1'587'866.90	2'450'000.00

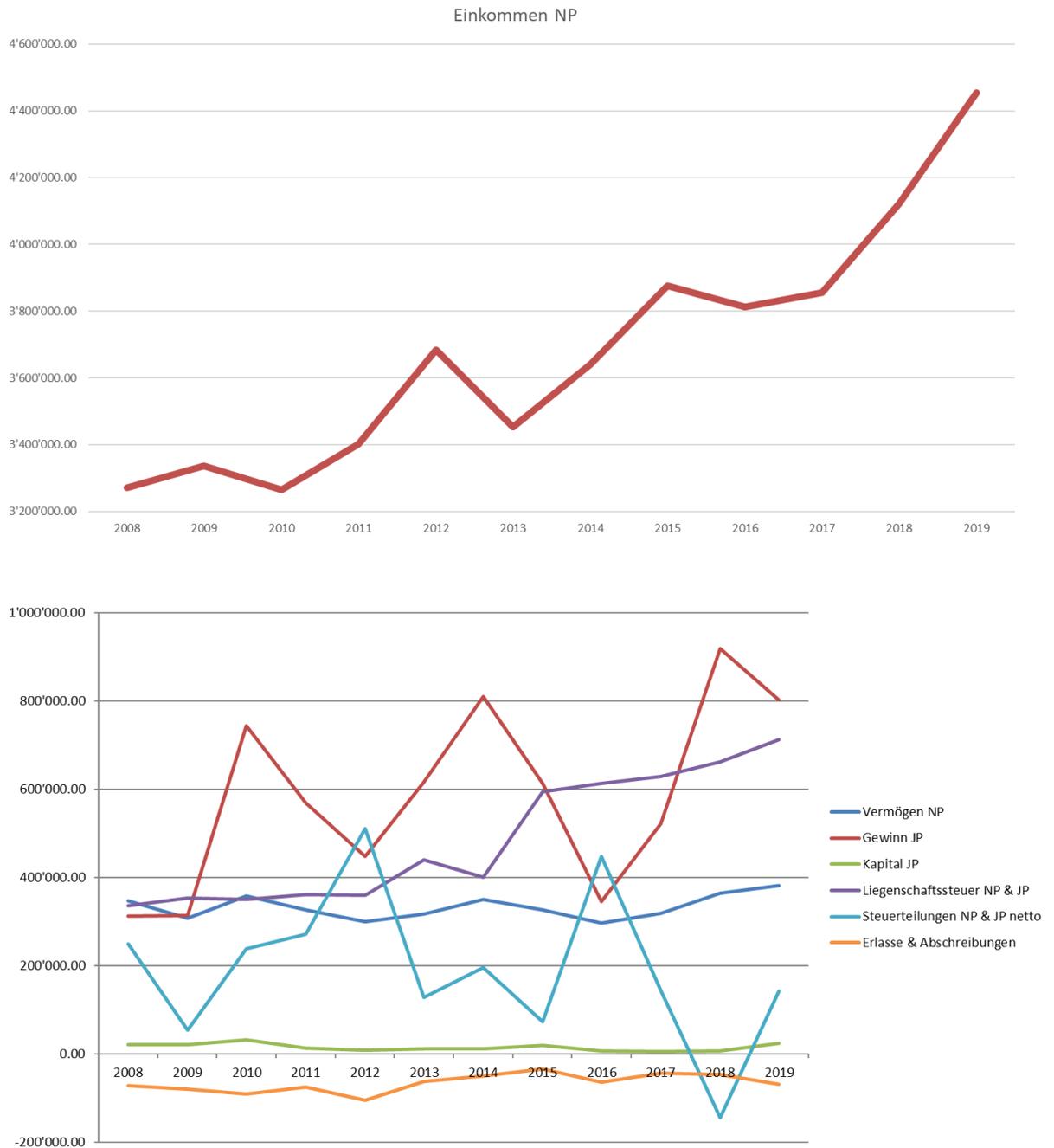
Passivierte Einnahmen 621'330.35

Die getätigten Investitionen sind gegenüber dem Budget rund Fr. 863'000.00 tiefer.

Statistiken

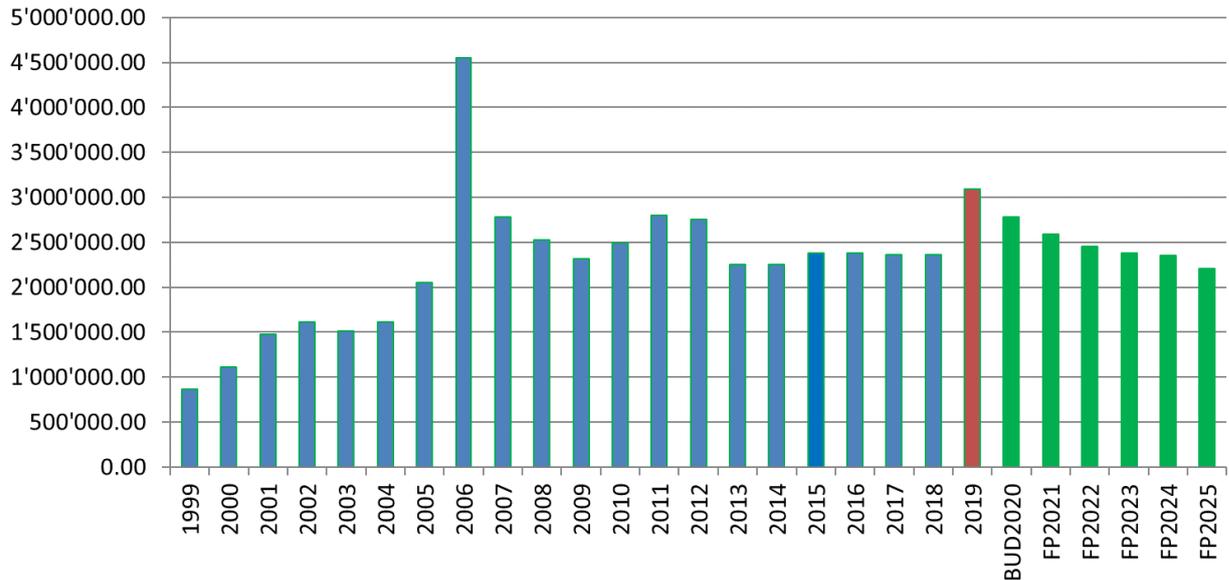
Anhand von Grafiken / Statistiken zeigt der Referent die Entwicklung der Ergebnisse, der Steuereinnahmen und die Entwicklung des Eigenkapitals

<u>Jahr</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>		<u>Ergebnis</u>
2012	10'189'843	10'139'148	-	50'695
2013	10'688'409	10'191'519	-	496'890
2014	11'609'658	11'609'658		0
2015	12'697'998	12'819'189	+	121'190
2016	10'343'855	10'275'240	-	68'614
2017	10'695'891	10'783'961	+	88'070
2018	11'413'896	11'315'837	-	98'059
2019	11'355'838.58	11'966'205.23	+	610'366.65



Das Eigenkapital hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt und wird sich gemäss Finanzplan (bei Realisierung aller Projekte) gemäss nachfolgender Grafik entwickeln:

Eigenkapital



Nachkredite

Die Nachkredite in der Höhe von Fr. 709'350.65 teilen sich auf in

gebundene Nachkredite	Fr.	514'608.25
Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates	Fr.	194'742.40

Auszug Bestätigungsbericht Revisoren

Der **Bestätigungsbericht** des Rechnungsprüfungsorgans wurde im Informationsblatt abgedruckt. Der Vorsitzende verzichtet daher auf das Verlesen des vollständigen Berichts. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	11'355'838.58
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	11'966'205.23
	Ertragsüberschuss	CHF	610'366.65
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	9'935'941.93
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	10'667'773.48
	Ertragsüberschuss	CHF	731'831.55
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	414'637.85
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	309'498.00
	Aufwandüberschuss	CHF	- 105'139.85
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	856'995.25
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	847'128.35
	Aufwandüberschuss	CHF	- 9'866.90
	Aufwand Abfall	CHF	148'263.55
	Ertrag Abfall	CHF	141'805.40
	Aufwandüberschuss	CHF	- 6'458.15

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'587'866.90
	Einnahmen	CHF	621'330.35
	Nettoinvestitionen	CHF	966'536.55
NACHKREDITE gemäss Ziffer 1.1.6		CHF	709'350.65

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

- Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **angenommen**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung (AXIOMA)

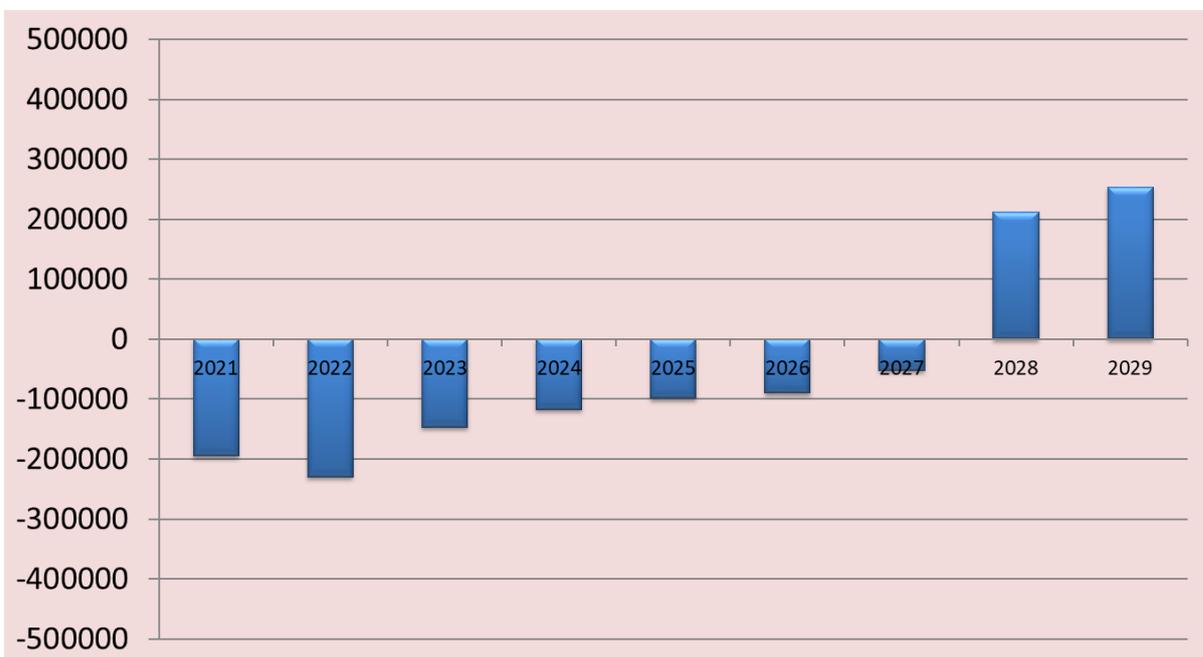
Beratung und Genehmigung des Budgets 2021 sowie Festsetzungen 2020-17 der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Referent: Luciano Falabretti

Der Referent informiert vorerst über die wichtigsten Eckwerte als Grundlage für das Budget 2021:

- Aufwärtstrend der Wohnbevölkerung (2'410 auf 2'520 im Jahr 2029)
- Investitionsbedarf 2021-2029 Gesamthaushalt (total vorgesehene Investitionen Fr. 8'934'000.00)
- Gleichbleibende Steueranlage von 1.68
- Gleichbleibende Liegenschaftssteuer von 1.5 ‰ auf dem Amtlichen Wert
- Altrechtliche Abschreibungen nach HRM1 Fr. 227'400.00 / Jahr bis ins Jahr 2027

Der Saldo der laufenden Rechnung im Gesamthaushalt verläuft im negativen Bereich. Positive Ergebnisse ergeben sich nach dem Wegfall der altrechtlichen Abschreibungen.

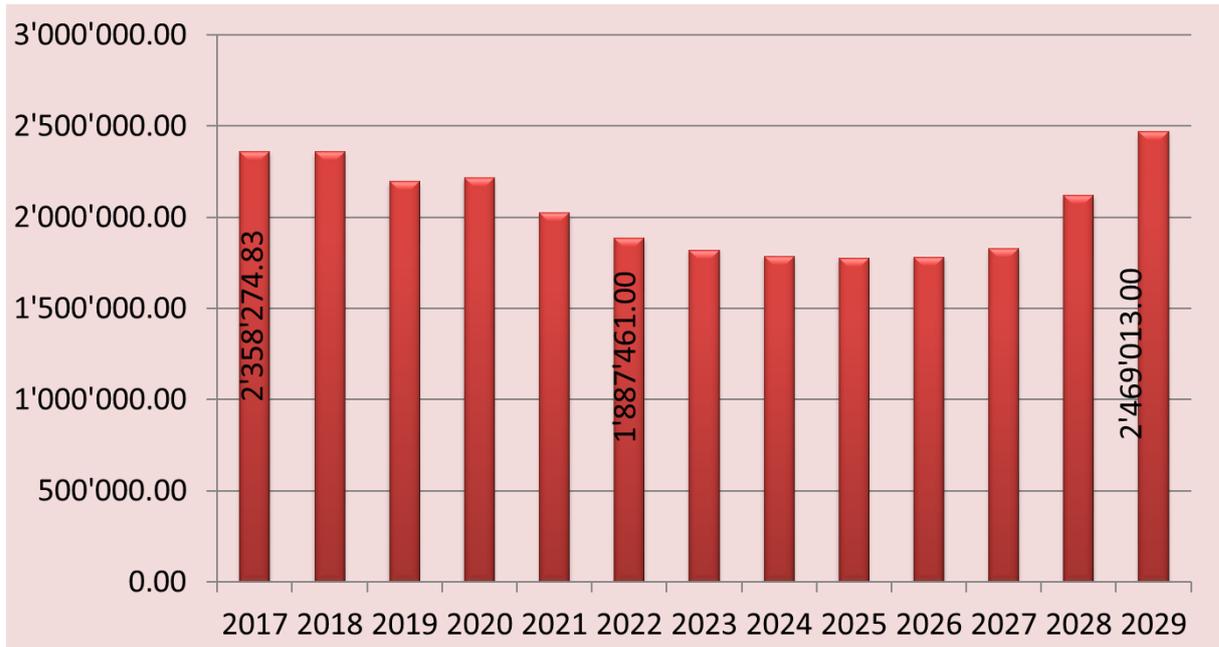
Rechnungsergebnisse Gesamthaushalt

Die Aufstellung über Investitionen in den nächsten Jahren, mit den aufgelegten Vorhaben zeigt:

Nettoinvestitionen im Budget 2021	Fr.	1'443'000.00
Nettoinvestitionen im Jahr 202	Fr.	110'000.00
Nettoinvestitionen im Jahr 2023	Fr.	155'000.00
Nettoinvestitionen im Jahr 2024	Fr.	1'350'000.00
Nettoinvestitionen im Jahr 2025	Fr.	2'216'000.00
Total Nettoinvestitionen 2021 – 2025	Fr.	5'274'000.00

In den Jahren 2026-2029 sind total Nettoinvestitionen eingegeben Fr. 3'655'000.00

Das Eigenkapital entwickelt sich voraussichtlich wie folgt:



Im Jahre 2027/2028 zeichnet sich nach dem Wegfall der altrechtlichen Abschreibungen eine Trendwende ein.

Die Fremdverschuldung stabilisiert sich bei 14,0 Mio. Franken. Im Jahr 2023/24 kann eine Reduktion um knapp 2,0 Mio. Franken erwartet werden, welche sich nach Realisation des Wasserreservoirs wieder um diesen Betrag erhöht.

Die Finanzpläne der gebührenfinanzierten Bereiche stellt der Referent wie folgt dar:

Feuerwehr

- Der Bestand der SF ist rückläufig bei Investitionen in der Höhe von Fr. 740'000.00
- Feuerwehersatzabgabe unverändert 6%
- Es ist keine Erhöhung der Ersatzabgabe vorgesehen

Parkplätze

- Bestand SF ist stabil
- Keine Gebührenerhöhung vorgesehen

Wasser

- Gebührensenkung seit 2019
- Nach wie vor hoher Investitionsbedarf (total 4,730 Mio. Franken)
- SF Rechnungsausgleich reduziert sich auf Fr. 77'000.00 im Planjahr 2028
- Eine moderate Gebührenerhöhung auf längere Sicht notwendig

Abwasser

- Gebührenerhöhung seit 2019
- Auch im Abwasser besteht ein hoher Investitionsbedarf (2,435 Mio. Franken)

- SF Rechnungsausgleich stabilisiert sich dank der Gebührenerhöhung 2019
- In nächster Zeit keine Gebührenanpassung notwendig

Abfall

- Langfristig kann eine moderate Gebührenanpassung geprüft werden

Die Zusammenfassung des Ergebnisses der Erfolgsrechnung

Budget 2021	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	10'290'600.00	10'099'100.00	- 191'500.00
Ergebnis gesetzliche SF	1'352'900.00	1'299'900.00	- 53'000.00
Ergebnis Gesamthaushalt	11'643'500.00	11'399'000.00	- 244'500.00

Steueranlage 1.68 Einheiten

Liegenschaftssteuer 1,50 ‰ des amtlichen Wertes

In der Folge erläutert der Referent die wichtigsten Abweichungen des Budgets 2021 im Vergleich zum Budget 2020.

Zusammenfassend zeigt die **Budget-Erfolgsrechnung** folgendes Bild:

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'932'300	903'100
1 öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	470'700	327'400
2 Bildung	3'520'300	1'335'500
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	716'000	306'700
4 Gesundheit	15'600	0
5 Soziale Sicherheit	2'129'700	14'700
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'090'900	314'800
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'564'400	1'441'100
8 Volkswirtschaft	44'900	129'500
9 Finanzen und Steuern	746'500	7'458'500
	12'231'300	12'039'800
Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt		- 191'500

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt

- die Genehmigung der Steueranlage Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten
- die Genehmigung der Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50 ‰ auf dem amtlichen Wert
- die Genehmigung des Budgets 2021 bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	11'643'500.00	11'399'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		244'500.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'290'600.00	10'099'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		191'500.00
SF Wasserversorgung	CHF	392'700.00	316'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		76'600.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	832'400.00	830'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		2'300.00
SF Abfall	CHF	127'800.00	153'700.00
Ertragsüberschuss	CHF	25'900.00	

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Finanzverwaltung (AXIOMA)

Teilrevision der Ortsplanung

2020-18

Referent: Luciano Falabretti / Niklaus Fahrländer und Carmen Minder, Planungsbüro ecoptima

Anstelle des entschuldigenden Andreas Fankhauser führt **Luciano Falabretti** kurz in das Thema ein. Er erwähnt die Notwendigkeit für die vorliegenden Anpassungen an der Ortsplanung aufgrund der veränderten übergeordneten Rechtsgrundlagen.

Niklaus Fahrländer informiert die Anwesenden anhand eines Foliensatzes über die Anpassungen. Grundlage ist die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe. Ziel ist eine formelle Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen im Planungs- und Baurecht. Dies zur Vereinfachung für die Wirtschaft und die Bevölkerung.

Das Vorgehen wurde so gewählt, dass vorwiegend formelle Anpassungen vorgenommen werden um keinen Konflikt mit der Planbeständigkeit zu bewirken. Weiter wurden die Gewässerräume neu geregelt, die Verweise aktualisiert und einzelne inhaltliche Änderungen vorgenommen. In der Folge zeigt er anhand einiger Beispiele die veränderte Messweise und die angepasste Terminologie. Weiter erläutert er die inhaltlichen Änderungen, insbesondere:

- Verzicht auf Mehrlängen- und Mehrbreitenzuschläge (verdichtetes Bauen)
- Bestimmungen zu Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen (kantonales Recht)
- Verhältnis Grenz- und Strassenabstände
- Zulassung von Berner Sandstein in der Vorstadt- und Kernzone
- Gewässerräume

Carmen Minder erläutert die Festlegung der Gewässerräume. Diese werden grundeigentümerverbindlich festgelegt. Die Umsetzungsfrist hat bereits per 31.12.2018 geendet. Die Übergangsbestimmungen sind strenger, als die jetzt vorliegenden Regelungen.

Die Gewässerräume sollen Schutz vor Hochwasser bieten, den Unterhalt der Gewässer, den Erholungsraum für die Bevölkerung und die natürlichen Funktionen des Gewässers gewährleisten. Der Gewässerraum ist grundsätzlich von Bauten und Anlagen freizuhalten (nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Neubauten; Ausnahmen in dicht überbauten Gebieten unter gewissen Bedingungen). Weiter dürfen die Gewässerräume nur extensiv bewirtschaftet werden.

Anhand von Beispielen und Folien zeigt die Referentin die verschiedenen Gewässerräume und die Inhalte und die Darstellung auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus Baureglement und Zonenplan Gewässerräume.

Diskussion

Andreas Gerber bemerkt, dass die Gewässerräume im Plan nicht massstäblich dargestellt seien. Auf dem Friedhof dürfte demnach nicht gedüngt werden.

Carmen Minder berichtigt, dass die Gewässerräume im Plan massstäblich eingetragen seien.

Die weitere Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Amt für Gemeinden und Raumordnung (Genehmigung)

Reglement über die Mehrwertabgabe

2020-19

Referent: Luciano Falabretti

Auch dieses Traktandum bestreitet Luciano Falabretti anstelle des entschuldigten Andreas Fankhauser. Der Referent erläutert, dass die Grundlage dieses Reglements im Raumplanungsgesetz des Bundes basiere. Die Kantone sind verpflichtet einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile für Planungen nach Bundesgesetz zu regeln.

Das vorliegende Reglement über die Mehrwertabgabe regelt die Handhabung auf kommunaler Ebene unter Einhaltung der Vorgaben von Bund und Kanton. Er erläutert die im Reglement verwendeten Begriffe Ein-, Um- und Aufzonung sowie den Mehrwert (Differenz zwischen Wert vor und nach der Ein-, Um- oder Aufzonung). Die Abgabesätze werden je nach Zeitpunkt der Überbauung wie folgt gestaffelt und betragen:

- bei Einzonungen
 - 30% des Mehrwertes innerhalb 5 Jahren
 - 40% des Mehrwertes ab 6. – 10. Jahr
 - 50% des Mehrwertes ab 11. Jahr
- bei Umzonungen 40% des Mehrwertes
- bei Aufzonungen 40% des Mehrwertes

Beträgt der Mehrwert weniger als Fr. 20'000.00 wird keine Abgabe erhoben.

Die Erträge aus der Mehrwertabgabe werden zu 10% dem Kanton überwiesen und zu 90% verbleiben sie bei der Gemeinde. Die Gemeinde darf den Bestand der Spezialfinanzierung für Zwecke nach Art. 5 Abs 1ter RPG verwenden (z.B. Aufwertungsmassnahmen, Massnahmen zur besseren Nutzung von Flächen, Eigentumsbeschränkungen durch Planung).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Reglements über die Mehrwertabgabe.

Diskussion

Auf Anfrage von Michael Schüpbach wird die Abstufung der Abschöpfung der verschiedenen Ansätze erläutert.

Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag und somit das Reglement über die Mehrwertabgabe ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Zu eröffnen an

- Regierungsstatthalteramt (Reglement)

Verschiedenes / Informationen

2020-20

Der Vorsitzende informiert über folgende aktuelle Themen:

Themenkreis Verkehr: In vielen Sprechstunden wurden die Themen «Verkehr, Verkehrsberuhigung, Geschwindigkeit» angesprochen. Der Gemeinderat hat sich zusammen mit Vertretern der Werkkommission in einer Klausur mit dem Thema beschäftigt. Dabei haben sich Fragen zu Tempo 30, punktuell oder flächendeckend, Begegnungszone etc. ergeben. Die Thematik ist recht komplex. Daher hat der Gemeinderat beschlossen dieses Thema – sobald die Corona-Situation dies zulässt – an einer Information mit den Einwohnerinnen und Einwohnern zu diskutieren. Angedacht ist mit Quartiervertretungen dieses Thema zu bearbeiten und schliesslich dem zuständigen Organ eine Vorlage zu unterbreiten.

In einen ähnlichen Bereich geht eine durch Aare-Anstösser eingereichte Petition für eine Regelung der Nutzung der Aareuferwege. Diese Thematik soll Eingang in die allgemeine Verkehrsthematik finden.

Der Vorsitzende würdigt die Verdienste der per 31.12.2020 aus dem Gemeinderat austretenden **Barbara Jäggi** und **Gerhard Käser** und übergibt diesen unter dem Applaus der Versammlung ein Präsent der Gemeinde und des Kollegiums. Beide bedanken sich für die netten Worte und das Geschenk mit einem kurzen Einblick in ihre Empfindungen für das Amt als Gemeinderat.

Gerhard Käser würdigt die Verdienste des aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Amt als Gemeindepräsident austretenden **Luciano Falabretti**. Unter dem Applaus der Versammlung überreicht er dem scheidenden Gemeindepräsidenten ein Geschenk.

Schliesslich bedankt sich der Vorsitzende bei den Versammlungsteilnehmern für das Vertrauen, dem Gemeinderatskollegium für die gute Zusammenarbeit und dem Personal für deren Einsatz zugunsten der Gemeinde.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, wird die Versammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:50 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident

Sekretär

Luciano Falabretti

Peter Bühler

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger Nr. 49 vom 03.12.2020 publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom genehmigt.

3380 Wangen a/Aare,

Der Gemeindeschreiber

Peter Bühler